

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlöhne.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pf. für die 6 gespaltene Petitzelle. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 27

Sonnabend, den 2. Juli

1916

Gelbe Statistikarten.

sind dieser Nummer des Tabak-Arbeiter beigelegt. Wir bitten dringend, die Karte unmöglich und vollständig ausfüllt einzusenden.

Als Zahltag ist der 30. Juni zu nehmen. Einzusenden sind die Karten bis spätestens den 10. Juli 1916. Diejenigen Zahlstellen, die keine Karten erhalten haben sollen, müssen dies sofort dem Vorstand mitteilen.

Beachtet die Fragen Nr. 9 und 10 auf der vorderen Seite der Karte!

Die diesmaligen Angaben gebrauchen wir zur Bearbeitung für das Kaiserliche Statistische Amt und auch für die Generalstatistik. Es darf uns also bei der Ausstellung keine Karte fehlen. Der Vorstand.

Krieg und Frauenarbeit.

In allen kriegerischen Staaten ist in den letzten zwei Jahren, also während des Krieges, Frauenarbeit in ungeahnt hohem Maße in Anspruch genommen worden. Schon mehrfach haben wir dieser Tatsache Auseinandersetzungen gewidmet, die sich mit den Wirkungen und Folgen der vermehrten Frauenarbeit beschäftigten; aber erschöpft werden Konsequenzen einer so plötzlich umstürzenden wirtschaftlichen Verwendung menschlicher Arbeitskräfte noch lange nicht.

Schon die steigende Zahl weiblicher Arbeitskräfte in der Industrie wie im Handel, in der Landwirtschaft wie im Verwaltungswesen von Staat und Gemeinden stellt uns vor die Frage, ob alle diese Arbeitnehmer auch nach dem Kriege weiter in den von ihnen besetzten Berufen Verwendung finden werden. Ob nicht, wenn Arbeitsnachweise und alle anderen sonstigen Bemühungen zur unterzeitigen Unterbringung aller verwendbaren Arbeitskräfte versagen — da doch die Rückkehr der männlichen Arbeiter aus dem Kriege ein starkes Angebot von Arbeitskräften mit sich bringen wird — die Gesetzgebung wird eingreifen müssen, um der Gefahr einer Freisetzung zahlreicher Arbeiter zu begegnen? Das wird mit dem Fortgang dieser unverantworteten Entwicklung immer mehr in Frage kommen.

Für Deutschland steht die Zahl der während des Krieges mehr beschäftigten Frauen noch nicht fest. Sie wird wohl auch niemals mit untrüglicher Sicherheit festgestellt werden. Aber die in der Industrie beschäftigten Frauen können zahlenmäßig ermittelt werden. Die Genossin Bieck hat in der von uns besprochenen Schrift über „Frauenarbeit während des Krieges“ die Zahl der in der Industrie mehr beschäftigten Frauen sehr hoch eingeschätzt. Nach Angaben des Reichsarbeitsblattes war sie im Laufe des ersten Halbjahrs 1915 um mehr als eine halbe Million gestiegen. Inzwischen sind weitere wirtschaftliche Gebiete der Frauenarbeit eröffnet worden.

In anderen Staaten ist es ebenso. So wird aus England gemeldet, daß wohl in keinem anderen Lande die Industrie während des Krieges eine so enorme Zahl von Frauen herangezogen habe, wie dort. Über zwieinhalb Millionen Frauen stehen dort in der Industrie und der Zstrom vermehrt sich noch immer, weil mehr Männer zum Militär einberufen werden. Die englischen Gewerkschaften sehen sich dadurch vor neue große Aufgaben gestellt, wie auch die Gewerkschaften anderer Länder, wo ebenfalls die Frauenarbeit die gewirtschaftliche Tätigkeit erhöht. Vor allem muß die Organisierung dieser zahlreichen Arbeitskräfte erfolgen. Die Trade-Unions und die Arbeiterinnen-Liga Englands sind bereits, wie es heißt, „kräftig an dieser Arbeit“.

Für die organisierten Arbeiter aller Länder ist die Heranziehung der weiblichen Arbeiter zur gewirtschaftlichen Organisation die erste Aufgabe. Hängt doch von dieser Organisierung der Erfolg hinsichtlich der Unterbringung aller Arbeitskräfte sowohl, als auch die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse im allgemeinen ab. Je nach der Stärke der Gewerkschaften ist nämlich der Erfolg gewirtschaftlicher Forderungen an die Gesetzgebung zu bemessen.

Wie notwendig solche Forderungen sind, wollen wir heute nur an der bedauerlichen Neuherierung des preußischen Eisenbahnministers v. Breitenbach beweisen, der erklärt hat, er zahle gründlich den Frauen nur zwei Drittel des Männer verdienstes. Diese grundsätzliche Drückung der Frauenlöhne muß eine Herabdrückung aller Löhne, auch der männlichen, zur Folge haben. Bei starkem Arbeitsangebot ist das unausbleiblich, wenn nicht die Arbeiter solidarisch handeln und durch ihre organisatorische Macht, durch die Gewerkschaften das zu verhindern wissen. Dazu muß eben auch die Hilfe der Gesetzgebung angerufen werden.

In Frankreich, wo gleichfalls die Frauenarbeit

während des Krieges stark zunommen hat, sehen sich die Gewerkschaften schon gezwungen, dem Parlament Forderungen zu stellen, die den gefährlichen Folgen der Frauenarbeit, d. h. der bekannten kapitalistischen Ausbeutung begegnen sollen. Der Kongress des Gewerkschaftsbundes der Seine hat folgende Forderungen gestellt:

1. Strengste Anwendung der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen. Erlass neuer Bestimmungen sowie die gegenwärtigen Verhältnisse erfordernd, durch das Parlament.

2. Dreizeitentrieb in den Kriegswerkstätten.

3. Zusicherung der für die Frauenarbeit unerlässlichen hygienischen Vorschriften.

4. Ausmerzung aller Frauen von Arbeiten, die mit der physischen Konstitution der Frau unvereinbar sind.

5. Es sollen Maßregeln getroffen werden, damit die Frauenlöhne keine Verminderung durch Bushen erfahren.

6. Für die Industriellen soll der gleiche Grundzirk gelten, den die englischen Industriellen anwenden: „Der Lohn für eine bestimmte Arbeit soll absolut unabhängig sein vom Geschlecht des Individuums, das diese Arbeit leistet.“

Diese Forderungen läuten zum Teil durch gewerkschaftliches Abkommen mit den Unternehmern verwirklicht werden, aber im wesentlichen werden die Unternehmer, wie überall, sich dazu nicht eher verstehen, bis nachdrücklich darum getämpft oder ihnen auf gesetzlichem Wege Zwang zur Erfüllung dieser Forderungen auferlegt wird.

Auch in Deutschland ist stärkerer Schutz der Frauenarbeit vonnöten. Während des Krieges sind die geringfügigen Schwerden nunmehr aufgehoben. Frauen werden zu den schwersten Arbeiten verwendet oder in überlanger Arbeitszeit oder sonstwie schrankenlos ausgebaut. Wohl sind im Reichstag mehrere Resolutionen, die zum Schutz der Frauenarbeit wirken sollen, angenommen worden, aber sie bleiben auf dem Papier stehen, weil kein gesetzlicher Zwang vorliegt und die Regierung doch bereits jetzt die übermäßige Ausbeutung der Frauen zugelassen, ja ihr durch die Aufhebung der Schutzverordnungen den Weg geöffnet hat.

Über die Wirkung und die Folgen der während des Krieges so stark vermehrten Frauenarbeit sollen die Gewerkschaften im Frühjahr 1917 entscheiden. Auch die Arbeit der Jugendlichen und Kinder soll beobachtet werden. Wer glaubt man denn, daß dabei viel herauskommen wird? Und wenn die Gewerkschaften noch so gewissenhaft sich der Aufgabe widmen, so steht schon deshalb nicht viel zu erwarten, weil ihre Zahl zu gering und ihr Wirkungskreis zu groß ist.

Da zeigt sich, wie notwendig eine groß angelegte Organisation der Beaufsichtigung aller Arbeitsverhältnisse durch das Reich ist. Selbst wenn der Reichstag eine ständige Kommission zur Prüfung der Arbeitsverhältnisse der Frauen und Jugendlichen eingesetzt hätte — wozu er sich nicht einmal aufzufordern vermochte — müßte diese starke Hilfskraft zur Seite haben, wenn sie ein brauchbares Resultat erzielen wollte.

Es handelt sich jedoch nicht allein um die Prüfung, sondern auch um die sofortige Besserung, wenn Notstände festgestellt sind. Dazu fehlt einer solchen Kommission die gesetzliche Kompetenz. Der Reichstag müßte hinterher, wenn Notstände durch die Prüfung festgestellt sind, erst gesetzliche Bestimmungen zum Eingreifen schaffen. Wie schwer er dazu zu bewegen ist, haben wir noch bei allen Arbeiterschutzgesetzen gesehen. Trotzdem muß jedoch alles versucht werden, was nötig ist.

Vieles ist durch die Gewerkschaften selbst erreicht worden, ehe die Gesetzgebung sich zum Eingreifen bequemte. Oft kam sie den bereits geschaffenen fertigen Lohnsachen hinterdrein gehinkt. So wird es wohl auch mit den notwendigen Maßnahmen gegen die immer weitergreifende Ausnutzung der Frauenarbeit gehen. Die Gewerkschaften müssen sich daher mit aller Kraft der Frauen annehmen. Durch ihre Organisierung erhalten die Frauen den Schutz ihrer Gewerkschaft, der ihnen sicherer ist, als die Hilfe der Gesetzgebung.

Das sollten alle Arbeiterinnen ernstlich bedenken.

Preiserhöhung um 50 Prozent.

Wie allgemein bekannt, haben in der Tabakindustrie bereits mehrfach erhebliche Preiserhöhungen stattgefunden. Überall, in Nord und Süd, haben die Fabrikanten fast aller Branchen, namentlich die der Zigarettenbranche, die Gelegenheit zu Preiserhöhungen wahrgenommen, zum Teil gestützt auf Beschlüsse und Unregungen ihrer Organisationen. Augenblicklich gestattet die Konjunktur ja auch, anständige Preise zu fordern. Bisher hat das deutsche Tabakgewerbe wohl kaum eine so günstige Situation gehabt. Sie sollte nun auch nicht vorübergehen, ohne daß Zustände geschaffen werden, die dem ganzen Gewerbe eine einheitliche und feste Grundlage geben. Dabei braucht der Konsument nicht mehr zu leiden, als es die unerträlichen Zustände der gegenwärtigen Lage im Tabakgewerbe ohne-

hin bedingen. Es ist ganz selbstverständlich, daß das Tabakgewerbe ohne nennenswerte Preisaufschläge nicht existenzfähig wäre. Der Krieg mit seiner Wertänderung aller Dinge, die bei der Warenherstellung in Betracht kommen, schließlich aber auch die scharfe Erhöhung der Tabaksteuer zwingt zu dem Schritt der Preiserhöhung.

Nun hat der Deutsche Tabakverein ein Rundschreiben erlassen, in dem ein Preisaufschlag von 50 Prozent angekündigt wird. Da nun nicht alle Fabrikanten z. B. die Löhne gleichmäßig erhöht haben, bzw. nicht zu erhöhen geneigt sein werden, so haben nicht alle eine Erhöhung der Gestehungsosten um 50 Prozent. Wie denkt sich der Deutsche Tabakverein, wie denken sich die deutschen Fabrikanten die Sache? Soll der Fabrikant, der z. B. die Forderung der Arbeiter auf Lohnsteigerung nicht annehmen will, dafür belohnt werden, indem er auch 50 Prozent aufschlagen darf? Oder wird hier die Organisation der Fabrikanten in Gemeinschaft mit den Organisationen der Tabakarbeiter auf eine gewisse Gleichmäßigkeit der Löhne und der Lohnauflösungen hinarbeiten? Wollen zunächst einmal abwarten. Das Rundschreiben des Tabakvereins lautet:

„Die Annahme des Tabaksteuergesetzes durch den Reichstag bedingt eine erhebliche Steigerung der Gewichtszoll- und Gewichtssteuerbelastung des Tabaks, deren Wirkung sich sofort fühlt machen wird, da die seit dem 15. Mai verzollten und verkauften Tabake einer Nachverfolgung befallen. Nachversteuerung unterliegen. Die gleichzeitig beschlossene Erhöhung des Wertzollpflichtbetrages soll erst in Kraft treten, wenn die Preise für Rohstoffe wieder innerhalb regelmäßig geworden sind. Der Reichstag hat sich zu dieser Maßnahme veranlaßt gesehen, weil die schon seit längerer Zeit bestehende Versteuerung des Rohtabaks besonders in den letzten Monaten eine solche geworden ist, daß die notwendige Steigerung der Preise für Rohdauerzeugnisse eine zu große geworden wäre, wenn die Wirkung dieser Preise auch noch durch einen erhöhten Wertzoll aufgelöst gezeigt werden würde.“

Als Folge dieser Verhältnisse ist indessen für die Hersteller von Tabakdauerzeugnissen erforderlich, ihre Preise abermals erheblich zu erhöhen und zwar nicht nur um den Betrag der Gewichtszoll- und Steuererhöhung, sondern in weit höherem Maße gleichzeitig auch zum Ausgleich für die inzwischen eingetretene weitere Versteuerung des Rohmaterials. Die Gesamtversteuerungen, die durch die Steigerungen der Tabakpreise, Arbeitslöhne, aller Nebenkosten, des Goldpreises und schließlich des Gewichtszolles und der Gewichtssteuer entstanden sind, haben die Gestehungsosten der Tabakzeugnisse so gesteigert, daß bei Zigaretten eine Erhöhung der Preise gegenüber den Preisen vor Kriegsausbruch um durchschnittlich mindestens 50 %. S. voll berechtigt und nötig ist. Und auch zu dem dementsprechend erhöhten Preisen kann nur unter Mitverwendung älterer billiger Rohstoffabstellende bei der Herstellung geliefert werden und dabei ist ausdrücklich hervorzuheben, daß die stärksten Versteuerungen gerade bei den billigeren Preislagen eingetreten sind, deren Preise sich daher noch erheblich mehr erhöhen müssen.

Es ist nach wie vor die Pflicht der Hersteller von Tabakdauerzeugnissen, ihre Kundenschaft so preiswert, pünktlich und gut zu bedienen wie nur möglich; andererseits muß aber auch dringend erhöht werden, daß sowohl die Händler mit Tabakdauerzeugnissen wie auch die Verbraucher den zwingenden Umständen, die zu den Preissteigerungen geführt haben, Rechnung tragen und die erhöhten Preise bewilligen werden.“

Die Tabaksteuer im Reichstag.

Mit Nachdruck bringen wir als dritte Fortsetzung und gleichzeitig als Schlüß die Verhandlungen des Reichstages über die Tabaksteuervorlage.

Senke: Meine Herren, ich begrüße es, daß mir der Herr Staatssekretär Gelegenheit gegeben hat, etwas nachzuhören, was ich vorhin vergehens habe. Ich möchte die verbündeten Regierungen noch einmal dringend erläutern, daß die kleinen Gewerkschaftshaberei, die an der Front stehen oder sonst irgendwo militärisch tätig sind, unterstützt bekommen, um ihre gewöhnlichen Angelegenheiten regeln zu können. Das ist unbedingt notwendig, weil ihre Frauen in den meisten Fällen dazu nicht in der Lage sind. Der Herr Staatssekretär hat in der Kommission im Ausschluß gestellt, daß das erfolgen werde, soweit es die militärische Lage erlaube. Ich bin der Meinung, daß viel davon liegen wird, daß der Herr Staatssekretär den militärischen Stellen begreiflich macht, wie notwendig es ist, daß die Leute beurlaubt werden. Ich möchte ihn gebeten haben, in dieser Richtung aktiv zu sein.

Im übrigen unterschreibe ich das, was mein Vordeignisse Deichmann gestern in bezug auf die Fortsetzung für die Arbeit geleistet hat, und hoffe, daß sich die Regierung Ruhe geben wird, seinem Wunschen Folge zu geben, die ich durchaus teile.

Damit möchte ich kurz zu einer Erwideration auf das übergegangen, was der Herr Staatssekretär gegenüber meinen Ausführungen gezeigt hat. Ich habe den Eindruck, daß der Herr Staatssekretär Bert darauf legt, den Sozialdemokraten gegenüber einen gewissen Frieden und Toleranz anzuschlagen. Sehr wohl, b. d. Soz. Ardg.) und wer die Befreiung nachdem das hier im Hause geschehen ist, wird allemal auch den Vortrag in der Befreiung angeschaut. Er wird dort lesen können, daß es der Herr Staatssekretär wiederum verstanden habe, die Sozialdemokratie schmeidig abzuweisen. Ich kann es begreifen, wenn der Herr Staatssekretär Bert darauf legt, von seinem Vortrag noch mehr eindrucken zu wollen. Mir importiert das nicht besonders, und im übrigen muß ich gestehen, daß ich gar nichts anderes von diesem Herrn Staatssekretär erwartet habe. (Sehr wohl, b. d. Soz. Ardg.) Es wird mir einen Staatssekretär geben, dem eine sozialdemokratische Fraktion angenehm wäre, oder der sagt, daß sie auf ihn einer guten Eindruck gemacht habe. Was also der Herr Staatssekretär angeht, denkt, wie er angeblich darüber urteilt, läßt uns ziemlich kühl. (Sehr richtig, b. d. Soz. Ardg.) Ein Staatssekretär ist für uns nicht mehr als jenseitig anderer Herr auch.

Im übrigen hat er davon Anstoß genommen, daß ich mich mit der Person des Herrn Biermann beschäftige. Ich habe mich mit der Person des Herrn Biermann beschäftigt, soweit er als Interessent, als Großfabrikant, in Betracht kam, und habe mich im übrigsten mit dem Wahlrecht und mit den Wählern beschäftigt, vermöge welcher er in den Bundesrat gekommen ist als Bevollmächtigter für Bremen. Das ist mein gutes Recht, und das lasse ich mir am wenigsten durch einen Herrn wie den Herrn Staatssekretär Helfferich stehlen machen. (Sehr gut! b. d. Soz. Arbg.) Er soll sich nicht erinnern, weil er die verhinderten Regelungen betrifft, daß ich mich im mindesten genötigt, ihm zu sagen, was ich auf dem Herzen habe. (Sehr richtig! b. d. Soz. Arbg.) Herr Biermann hat zwei Söhne in seiner Brust, wie wir alle, nur nicht von der gleichen Art. Er hat eine Großfabrikantenseele und eine Senatorseele. Soviel seine Großfabrikantenseele sich im Tabakverein und an anderen Stellen geäußert hat, soweit habe ich hente auf ihn Bezug genommen. Nebrings hat auch er am 2. Juli 1915 in der Generalversammlung des Deutschen Tabakverins noch dem offiziellen Bericht gesagt:

Eigentlich ist, daß jede Mehrbelastung des Tabaks dem Tabakgewerbe aufrüttelnd schwere Zeiten bringen wird. Alle seiner selbstständigen wirtschaftlichen Errungen werden auf der Strecke bleibend und die die neue Krise überlebenden Unternehmungen große Schwierigkeiten zu überwinden haben. Also auch dieser Herr sieht, genau wie wir Sozialdemokraten, daß eine Entwicklung der Lage der Tabakindustrie einzutreten wird, wenn diese Steuererhöhung hier Gelehrt wird. Um solchen will ich nicht noch einmal darauf zurückkommen, wie gerade glaubt, sich über meine Kritik hinwegsetzen zu dürfen. In der Großfabrikant Biermann — eben als Großfabrikant — von dieser Steuererhöhung Vorteile haben wird. Der Herr Staatssekretär hat gemeint, meine Wörter drogen auch niemand daran, ob ich mich in den Reichstag senden sollten. Da hat er vollkommen recht. Aber es ist ganz zweifellos, daß ich auch das Recht habe, an der Entsendung des Herrn Biermann in den Bundesrat Kritik zu üben, um so mehr Recht bezahlt, weil an den über 4 Millionen Wählern, die über 100 Sozialdemokraten in den Reichstag gesandt haben, so auch sehr oft und sehr abfällig Kritik geübt worden ist.

Der Herr Staatssekretär hat dann aus England zurückgekommen, und zwar mir zuliebe, wie er sich ausdrückte, und das war sehr merkwürdig. Erst hat er mir zuliebe auf England verwiesen, in bezug auf die Tabaksteuer, und dann hat er erklärt, daß meine Kritik auf ihn keinen Einfluß gemacht hätte. Das ist ein Widerspruch, der genügend belegt. Er hat dann weiter geplaudert, sich über meine Kritik hinwegsetzen zu dürfen. Ich fühle ihm nach, was er gesagt hat, und daß ihm das von Herzen kommt. Aber ich möchte ihm erläutern: eine Kritik, die die Herren Staatssekretäre gern hören, haben wir Sozialdemokraten hier nicht zu üben. Im übrigen, wenn meine Kritik auf ihn keinen Einfluß gemacht hat, so ist es mir nicht zweifelhaft, daß seine Kritik an meinen Ausführungen an einer gewissen anderen Stelle sehr großen Einfluß machen wird, und das scheint dem Herrn Staatssekretär die Handbücherei zu sein. Personen grata etwa bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft zu sein oder zu werden — darauf wird der Herr Staatssekretär seinen Wert legen. (Sehr gut! b. d. Soz. Arbg.) wodurch aber daraus, es im Großen Hauptpartei an sein.

Wenn die englischen Tabaksteuern höher sind als in Deutschland, so hat er daraus folgende Schlüsse gezogen. Er hat gesagt, die Steuern seien dort höher und der Konsum geringer. Ich schließe daraus, daß der Tabakkonsum geringer ist, weil die Steuern höher sind. Es kommt hinzu, daß dort weniger Zigaretten und Zigarren gekauft werden als in Deutschland, mehr dafür aber die Pfeife. Wo die englische Tabakindustrie ist weit rückläufiger als die in Deutschland. Meine Herren, ich frage den Herrn Staatssekretär, ob er etwa die deutsche Tabakindustrie mit ihren 200 000 Arbeitern auf den Stand der englischen Tabakindustrie durch seine Besteuerung herunterzuführen will. Das wird er nicht wollen, und wenn er so etwas nicht will, so haben seine Ausführungen nicht die Beweislast gehabt, die er ihnen beigelegt. Wir sind im übrigen der Meinung, daß, wenn man sich einmal auf die englischen Zoll- und Steuern erhältlich machen will, so müßte man das doch in anderer Weise tun. Es ist nicht angängig, daß man nur eine Zölle aus dem ganzen Zoll- und Steuergesetz Englands herausgreift. Man muß auch heraufziehen, daß man in England keine hohe Besteuerung der notwendigen Lebensmittel lernt wie in Deutschland. (Sehr richtig! b. d. Soz. Arbg.) Wenn er also von der Höhe der englischen Zollsteuer spricht, so müßte er auch davon sprechen, daß die Arbeiter in Deutschland notwendige Lebensmittel sehr teuer zu bezahlen haben. Wir haben in den letzten Tagen ein Gutachten von einem Herrn v. Gerloß bekommen über die steuerliche Belastung in Deutschland während der letzten Friedensjahre. Das erinnert an folgendes: Im Jahre 1908 ist eine Schrift von Herrn Gerloß herausgegeben über den Verbrauch und die Verarbeitung der Kleineren und mittleren Einkommen in Deutschland um die Wende des neuen Jahrhunderts. Aus der Arbeit geht hervor, daß in Deutschland die kleinen Löhne an Verdienststeuern mindestens 3½ mal höher besteuert werden als hergestellt haben wie die Wohlhabenden. Auch das ist man hier in den Vorbergrund rücken. Da der Herr Staatssekretär das untersucht, werden wir Sozialdemokraten es um so eifriger tun.

Erst hat er von der Erhöhung der Höhe der Tabaksteuer gesprochen. Die Erhöhung haben wir nicht betraten. Ich habe mir ausgeführt — ebenso auch mein Herr Kollege — daß diese Erhöhung in keinem Verhältnis zu der Erhöhung der Kosten für das Lebensunterhalt steht. (Sehr wahr! b. d. Soz. Arbg.) Wir haben allein während des Krieges eine Erhöhung der Lebensmittelsteuern von über 5% Prozent. Was sollen da die vom Kriegstage bringen, um die die Löhne der Tabakarbeiter in die Höhe gebringen sind?

Die Belastung, die den Arbeitern durch die Steuer gezaubert wird, ist also viel zu hoch; und wenn man sieht, daß jetzt der richtige Zeitpunkt für eine solche Besteuerung gekommen sei, dann haben wir in der Kommission und auch hier, wenn ich weiß genügend ausgewiesen, daß heute der richtige Zeitpunkt nicht mehr ist. Aber darüber wollen wir nicht streiten.

Den nächsten Tag nach dem an, was Herr Antifas eben gesagt hatte, haben wirnos, was die nächsten Wahlen bezüglich für eine Antwort geben werden. Die Wahl von 1912 hat auf eine Finanzreform, auf die Finanzreform von 1909, eine sehr deutliche Antwort gegeben. Ich bin überzeugt, die Antwort, die in den nächsten Jahren zum Ausdruck kommt auf die Tabaksteuer wie auf die andere Steuern, wird nicht so sein sein, wie der Herr Staatssekretär sich das einbildet. Er meint, die Feldgrauen räumen die Lüge mit anderen Augen an, als er sie mit. Herr Staatssekretär, die kann die Lüge genau so an wie wir. Sie erfasst, daß, weil sie in diesem Krieg so unerhörte Opfer haben müssen zu ziehen, der Zoll nach die meisten Opfer, daß man die Belastung durch kleinere Steuern nicht in der Weise weiter fortführt, wie das bisher in Deutschland ganz und gar war, daß man auf ihre sozialen und sozialpolitischen Ziele Rücksicht nimmt. Wenn das nicht der Fall ist, dann wird das Gewerbe von dem, was sich der Herr Staatssekretär dadurch bespricht, die Folge sein. (Sehr richtig! b. d. Soz. Arbg.)

Herr Dr. Hesse hat gesagt, es wäre ihm und seinen Parteifreunden sehr angenehm gewesen, wenn die Sozialdemokraten mitgestimmt hätten. Wenn wir die Freiheit im Hause hätten — meinte er — hätte wir auch eine andere Finanzreform durchgeführt und hätten uns zu den Steuern vielleicht anders gezeigt. Ja, wenn ich aber, wenn wir die Freiheit hätten, wäre manches andere nicht geschehen, wahrscheinlich auch der Krieg nicht. (Sehr richtig! b. d. Soz. Arbg. — Lachen laut.) Und dann hätten wir nicht die Finanzreform gehabt, die Sie haben. Vor allen Dingen aber haben wir den Krieg ertragen, für all das Haushaltsergebnis, das Sie jetzt anzuführen haben werden, wollen wir den vorherigen die Finanzreform ablehnen. (Lachen und Zusage laut.) Das war einmal ganz absurd gemacht zu haben, was der Zoll nicht weiß. (Lachen b. d. Soz. Arbg.)

Die nächsten Herren, der Herr Abgeordnete Heude ist gewesen, hat nun weiter fortgesetzt zu sagen, daß die Gewerbetreibenden in der Tabakindustrie, jenseit der Zolle stehen, nach Möglichkeit verlaßt werden sollen. Es ist nicht unverständlich, diese Forderung hier zu wiederholen. Diese Forderung ist Ihnen in der Kommission gezeigt worden, und in der

Kommission wurde, wie auf Seite 5 des Berichts auch verzeichnet, erklärt, daß die Reichsfinanzverwaltung hierüber mit dem Kriegsministerium bereits in Verbindung getreten ist, und daß das Kriegsministerium angefragt hat, daß bei der Einführung der Steuer Gewerbetreibende der Tabakindustrie, soweit es irgend mit den militärischen Interessen vereinbar sei, zur Neuregelung ihrer Geschäfte angelegtenheiten beurlaubt werden würden.

Im übrigen glaube ich, auf die Ausführungen der beiden Vorredner nicht weiter eingehen zu müssen. (Sehr richtig! rechts.) Ich habe mich nur gegen eine persönliche Unterstellung zu verteidigen.

Herr Abgeordneter Henke hat es für angemessen gehalten, mir vorher zu lassen, daß ich mich mit besonderer Schärfe geraden

gegen die Herren von der Sozialdemokratischen

Arbeitsgemeinschaft richte, um irgendwo Persönlichkeit zu sein, um welche Sache gekämpft wird. Sie werden ebenfalls

für solche Anschuldigungen Verständnis haben, wie sie Verständnis

besitzt haben, das Ihre Freunde (die Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft) lieben, wenn hier in diesem Hause die Stunde

ist von dem großen Sieg unserer Flotte und von den Braven, die dabei den Tod für das Vaterland erlitten haben. (Lebhafte Beifall.)

In der nun folgenden Abstimmung werden die Artikel I. und II. der Kommissionsvorlage angenommen.

Zum Artikel III erhält der Berichterstatter das Wort.

Möllenkampf: Meine Herren, im Abs. 6 ist gefragt:

Die höchsten der Tabakblätter werden für das fortgesetzte Stehen davon, daß Kriegsinteressenten und Kriegsamtmauer den Krieg herbeigeführt und verlängert hätten, kein Verständnis haben. Sie wissen genau, um welche Sache gekämpft wird. Sie werden ebenfalls

für solche Anschuldigungen Verständnis haben, wie sie Verständnis

besitzt haben, das Ihre Freunde (die Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft) lieben, wenn hier in diesem Hause die Stunde

ist von dem großen Sieg unserer Flotte und von den Braven, die dabei den Tod für das Vaterland erlitten haben. (Lebhafte Beifall.)

In der nun folgenden Abstimmung werden die Artikel I. und

II. der Kommissionsvorlage angenommen.

Zum Artikel V (Untersuchung der gefährdeten Tabakarbeiter) spricht

Meyer (Forsdorff): Meine Herren, es ist ja den Kreisen der Abgeordneten darüber Beunruhigung eingetreten, daß in Art. V, wo die Höhe von Untersteuer gegeben ist im Tabakgewerbe bestimmt wird, nämlich der Kriegsaufschlag, der sich aus den Abgaben 3 bis 5 ergibt. In der Kommission waren die Mitglieder wie die Vertreter der verbündeten Regierungen einstimmig der Ansicht, daß es nur für den einfachen Kriegsaufschlag gilt, also nicht für die Erhöhungen, die aus den Überschreitungen des Kontingents hervorgehen.

Artikel III und IV werden unverändert angenommen.

Zum Artikel V (Untersuchung der gefährdeten Tabakarbeiter) spricht

Meyer (Forsdorff): Meine Herren, es ist ja den Kreisen der Abgeordneten darüber Beunruhigung eingetreten, daß in Art. V, wo die Höhe von Untersteuer gegeben ist im Tabakgewerbe bestimmt wird, nämlich der Kriegsaufschlag, der sich aus den Abgaben 3 bis 5 ergibt. In der Kommission waren die Mitglieder wie die Vertreter der verbündeten Regierungen einstimmig der Ansicht, daß es nur für den einfachen Kriegsaufschlag gilt, also nicht für die Erhöhungen, die aus den Überschreitungen des Kontingents hervorgehen.

Artikel III und IV werden unverändert angenommen.

Zum Artikel V (Untersuchung der gefährdeten Tabakarbeiter) spricht

Es ist verhältnismäßig von dem Herrn Staatssekretär bewiesen worden, daß die Erhöhung für die Zigarre mit etwa

einem halben Pfennig beitrugen wird. Vielleicht kann bei den befreiten Zigarren die Erhöhung bis zu 1 Pfennig betragen. Durch die geringfügige Erhöhung kann keine soleche Herausforderung des Kontingents eintreten, daß wir die große Verkürzung begegnen müssen, daß eine irgendeine neuempsierte Arbeitslosigkeit eintreten könnte.

Wenn in diesem Augenblick die Preise weiter angehoben sollen, was ich für durchaus möglich halte, dann ist das am allerwenigsten auf

diese Steuererhöhung zurückzuführen, sondern sehr viele Fabrikanten haben mit dem nötigen Anstrengung gezeigt, bis zu dem Augenblick

zu überstehen war, welchen Ursprung die Steuer gewonnen würde. Ich kenne das nachgeholt. Ich glaube also nicht, daß die Steigerung der Zigarrenpreise jenseit dieser führen wird, daß eine Arbeitslosigkeit eintreten kann. Sollte man aber die Wette hegen, später noch einmal an den Zoll heran zu gehen, um ihn noch stärker zu belasten, dann würden unablässbare Folgen eintreten. Davor möchte ich jetzt schon bei dieser Gelegenheit auf das etwas warnen. Bei

der späteren Finanzreform muss der Zoll unbedingt bleiben. Wir sehen deshalb die jetzige Erhöhung der Tabaksteuer, sowohl des Gewichtssteuers als des Wertpappels, als eine endgültige und erwartete, das nicht etwa das Schlagwort, der Zoll kann blättern.

Die weitere Erhöhung ist unmöglich, denn dann würden die Folgen eintreten müssen, die von den Herren Sorrentini genannt wurden. Das würde den Anfang einer blühenden Industrie bedeuten. Ich wiederhole: Sollte es wider Erwarten notwendig werden, Unterstellungen zu gewähren, dann müssen diese nicht nur den Handelsvertreibern, nicht nur den Arbeitern, sondern gegebenenfalls auch den Anstellten anteil haben.

Zum Artikel V wird angenommen.

Zum Artikel VI liegen zwei Änderungsanträge Dr. Blum vor, und zwar:

1. Dieses Gesetz, mit Ausnahme der Vorschriften in Art. I Zeiler 2 und in Art. II, tritt am 1. Juli 1916 in Kraft.

2. Als Absatz 3 wird in Artikel VI angefügt:

Die Vorschrift in Art. II tritt am 1. Januar 1916 in Kraft.

Dr. Blum: Ich möchte Sie zur Annahme des von mir und den genannten Herren gestellten Antrages bitten. Es handelt sich darum, daß wir im Interesse des Rauchtabaks die kontrollierte Grenze auf 2 M. für das Kilogramm erhöht haben. Diese geplante Bestimmung würde an sich mit den übrigen geplante

Vorschriften erst am 1. Juli in Kraft treten. Im Interesse des Rauchtabaks halten wir es eben für erwünscht, wenn die Bevölkerung über die Hinaussetzung der kontrollierten Grenze schon am 1. Jan. in Kraft tritt, damit der Rauchtabak möglichst bald von den häufigen Veränderungen über die Dammwerte, wie sie heute bestehen, keinen Schaden leidet.

Artikel VI wird mit den Anträgen Dr. Blum angenommen.

Zum Artikel VI liegen zwei Änderungsanträge Dr. Blum vor:

Die nachstehenden Regierungen zu erzielen, unverzüglich die Erhöhung von Zollsteuern für die Tabakindustrie auf Grund

des § 16 des Finanzreformgesetzes vom 20. Dezember 1911 be-

zulegen zu wollen,

1. Die Zollsteuer für die Zigarren soll auf 2 M. erhöht werden.

2. Die Zollsteuer für die Zigaretten soll auf 1 M. erhöht werden.

3. Die Zollsteuer für die Zigarren soll auf 1 M. erhöht werden.

4. Die Zollsteuer für die Zigaretten soll auf 1 M. erhöht werden.

5. Die Zollsteuer für die Zigarren soll auf 1 M. erhöht werden.

6. Die Zollsteuer für die Zigaretten soll auf 1 M. erhöht werden.

7. Die Zollsteuer für die Zigarren soll auf 1 M. erhöht werden.

8. Die Zollsteuer für die Zigaretten soll auf 1 M. erhöht werden.

9. Die Zollsteuer für die Zigaretten soll auf 1 M. erhöht werden.

10. Die Zollsteuer für die Zigaretten soll auf 1 M. erhöht werden.

11. Die Zollsteuer für die Zigaretten soll auf 1 M. erhöht werden.

12. Die Zollsteuer für die Zigaretten soll auf 1 M. erhöht werden.

13. Die Zollsteuer für die Zigaretten soll auf 1 M. erhöht werden.

14. Die Zollsteuer für die Zigaretten soll auf 1 M. erhöht werden.

15. Die Zollsteuer für die Zigaretten soll auf 1 M. erhöht werden.

16. Die Zollsteuer für die Zigaretten soll auf 1 M. erhöht werden.

17. Die Zollsteuer für die Zigaretten soll auf 1 M. erhöht werden.

18. Die Zollsteuer für die Zigaretten soll auf 1 M. erhöht werden.

19. Die Zollsteuer für die Zigaretten soll auf 1 M. erhöht werden.

20. Die Zollsteuer für die Zigaretten soll auf 1 M. erhöht werden.

21. Die Zollsteuer für die Zigaretten soll auf 1 M. erhöht werden.

22. Die Zollsteuer für die Zigaretten soll auf 1 M. erhöht werden.

23. Die Zollsteuer für die Zigaretten soll auf 1 M. erhöht werden.

24. Die Zollsteuer für die Zigaretten soll auf 1 M. erhöht werden.

25. Die Zollsteuer für die Zigaretten soll auf 1 M. erhöht werden.

26. Die Zollsteuer für die Zigaretten soll auf 1 M. erhöht werden.

27. Die Zollsteuer für die Zigaretten soll auf 1 M. erhöht werden.

28. Die Zollsteuer für die Zigaretten soll auf 1 M. erhöht werden.

29. Die Zollsteuer für die Zigaretten soll auf 1 M. erhöht werden.

30. Die Zollsteuer für die Zigaretten soll auf 1 M. erhöht werden.

31. Die Zollsteuer für die Zigaretten soll auf 1 M. erhöht werden.

32. Die Zollsteuer für die Zigaretten soll auf 1 M. erhöht

1. für Zigaretten im Kleinverkaufspreis bis zu 1½ M. das Stück	8 M. für 1000 Stück
über 1½ bis 2½ M. das Stück	5 M. für 1000 Stück
über 2½ bis 3½ M. das Stück	7 M. für 1000 Stück
über 3½ bis 5 M. das Stück	12 M. für 1000 Stück
über 5 bis 7 M. das Stück	18 M. für 1000 Stück
über 7 M. das Stück	25 M. für 1000 Stück

2. für Zigarettentabak im Kleinverkaufspreis über 8 bis 10 M. das kg	3 M. für 1 kg
über 10 bis 20 M. das kg	5 M. für 1 kg
über 20 bis 30 M. das kg	8 M. für 1 kg
über 30 M. das kg	12 M. für 1 kg

3. für Zigarettenpapier, mit Ausnahme des zur gewerblichen Verarbeitung bestimmten, 6 M. für 1000 Zigarettenhüllen.	
---	--

Der Bundesrat ist ermächtigt, die Preisgrenze von 8 M. in Ziffer 2 bis auf 5 M. herabzusezen.

Betriebe, die in der Zeit vom 1. Juli 1916 bis zum 31. Dezember 1916 mehr Zigaretten versteuert haben als in der Zeit vom 1. Oktober 1915 bis zum 31. März 1916, haben, soweit die Mehrversteuerung 15 v. H. überschreitet, für die mehr versteuerte Menge einen erhöhten Kriegsaufschlag zu entrichten. Der erhöhte Kriegsaufschlag beträgt bei einer Mehrversteuerung von über 15 bis 20 v. H. das Zweifache, bei einer Mehrversteuerung von über 20 bis 25 v. H. das Dreifache und bei einer Mehrversteuerung von über 25 v. H. das Vierfache des vom Betrieb im Kontingentabschnitt durchschnittlich gezahlten Kriegsaufschlags.

Der Bundesrat kann zur Vermeidung von Härten für einzelne Betriebe die zum einfachen Kriegsaufschlag zu versteuernden Mengen anderweitig festsetzen.

Für die Zeit nach dem 31. Dezember 1916 bestimmt der Bundesrat, für welche Mengen der einfache Kriegsaufschlag zu entrichten ist. Die darüber hinaus versteuerten Mengen unterliegen dem erhöhten Kriegsaufschlag nach vorstehenden Sätzen.

Bei der Berechnung der Zigarettensteuer (§ 2 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 des Zigarettensteuergesetzes vom 8. Juni 1906 und Artikel 3a des Gesetzes wegen Änderung des Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli 1909) bleibt der Kriegsaufschlag außer Betracht. Die Höchstgrenzen der Steuerklassen dürfen bei Abgabe von Zigaretten oder Zigarettentabak an Verbraucher um den Kriegsaufschlag überschritten werden, ohne daß dadurch ein Übergang in eine höhere Steuerklasse herbeigeführt wird; dabei können Pfennigbruchteile des Kriegsaufschlags auf volle Pfennige nach oben abgerundet werden.

Der Kriegsaufschlag ist gleichzeitig mit der Zigarettensteuer zu entrichten. Die näheren Bestimmungen trifft der Bundesrat.

Für die Erhebung und Verwaltung des Kriegsaufschlags wird den Bundesstaaten keine besondere Vergütung gewährt.

Der Kriegsaufschlag kann ohne Sicherheitsleistung für eine Frist bis zu drei Monaten gestundet werden.

Im übrigen gelten die Vorschriften des Zigarettensteuergesetzes insbesondere die Strafvorschriften, auch für den Kriegsaufschlag.

Artikel IV.

Übergangs vorschriften.

1. Die nach dem 15. Mai 1916 bis zum Inkrafttreten des Gesetzes verzollten und versteuerten Tabakblätter unterliegen der Nachverzollung und Nachversteuerung. Für die in der gleichen Zeit von Händlern verzollten Zigarren und Zigaretten wird ein Nachzoll erhoben. 2. Für die am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes im Besitz oder Gewahrsam von Herstellern und Händlern befindlichen versteuerten Vorräte an Zigaretten, Zigarettentabaken und Zigarettenhüllen wird der Kriegsaufschlag nacherhoben. Sodann der nachzuerhebende Kriegsaufschlag mehr als 100 M. beträgt, kann er auf Antrag für eine Frist von drei Monaten gestundet werden.

3. Hersteller und Händler haben die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes in ihrem Besitz oder Gewahrsam befindlichen versteuerten Vorräte an Zigaretten, Zigarettentabaken und Zigarettenhüllen innerhalb der zu bestimmenden Frist dem zuständigen Steueramt anzumelden.

4. Die näheren Bestimmungen über die Nachverzollung und Nachversteuerung trifft der Reichskanzler. Der Reichskanzler kann Ansprachen zulassen.

5. Die Strafvorschriften des Vereinszollgesetzes, des Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli 1909 und des Zigarettensteuergesetzes vom 8. Juni 1906 finden auf die Nachverzollung und Nachversteuerung Anwendung.

6. Sowohl beim Inkrafttreten des Gesetzes Verträge über Lieferung von Tabakblättern, Tabakerzeugnissen sowie von Zigarettenpapier durch Händler oder Hersteller bestehen, ist der Abnehmer verpflichtet, dem Händler oder Hersteller einen Aufschlag zu dem vereinbarten Preise in dem Betrage zu zahlen, um den sich für den Händler oder Hersteller die Abgabenbelastung der Waren erhöht hat.

Die Vorschrift findet keine Anwendung, wenn ausdrückliche Vertragsbestimmungen entgegenstehen.

Artikel V.

Die mehr als ein Jahr im Tabakgewerbe und den durch dieses mitbeschäftigte Gewerben beschäftigte gewesenen Hausgewerbetreibenden und Arbeiter, welche nachgewiesenermaßen infolge dieses Gesetzes innerhalb des ersten Jahres nach dessen Inkrafttreten entweder vorübergehend oder für längere Zeit arbeitslos werden, ohne anderweitig entsprechende Beschäftigung zu finden, oder wegen notwendig gewordenen Berufswechsels oder wegen Einschränkung des Betriebes geschädigt werden, erhalten Unterstützungen bis zu einem Zeitraum von einem halben Jahre. Zu diesem Zwecke werden den Einzelstaaten die erforderlichen Mittel, dem festgestellten Bedürfnis entsprechend, überwiesen.

Die näheren Vorschriften über Umsfang und Bedingungen der Zuwendungen erlässt der Bundesrat, jedoch mit der Maßgabe, daß die Unterstützung im Falle einge-

treter Arbeitslosigkeit nicht weniger betragen darf als drei Viertel des entgangenen Arbeitsverdienstes.

Artikel VI.

Dieses Gesetz, mit Ausnahme der Vorschriften im Artikel I Ziff. 2 und im Artikel II tritt am 1. Juli 1916 in Kraft.

Die Vorschrift im Artikel I Ziff. 2 wird durch Verordnung des Bundesrats unter entsprechender Regelung der Nachverzollung in Kraft gelegt, jedoch nicht früher, als bis in einem Kalendervierteljahr der der Bezugnahme von Tabakblättern zu Grunde gelegte Wert durchschnittlich weniger als 180 M. für einen Doppelzentner betragen haben wird.

Die Vorschrift im Artikel II tritt am 1. Juni 1916 in Kraft.

Verhandlungen über die neuen Zigarettenpreise.

Am Mittwoch, den 21. Juni 1916, fand in Berlin im Savoy-Hotel eine Versammlung der Händler-Verbände mit den Zigarettenfabrikanten statt. Anwesend waren der "Verein aller Tabakinteressenten", der "Deutsche Zigarettenhändlerbund", der "Verband Deutscher Zigarettenladen-Inhaber", der "Verband zum Schutze der Tabakindustrie" und der "Verband der Grossisten" als Vertreter des Handels, sowie die sog. "Arbeitsgemeinschaft der Zigarettenindustrie" und die "Greierische Gruppe" als Vertreter der Fabrikanten. Veranstalter dieser Versammlung waren die Händlerverbände, die die Fabrikanten dazu eingeladen hatten, zwangsweise Feststellung der neuen Preise, die durch die neue Steuer bzw. den Kriegsaufschlag bedingt sind. Die Versammlung sollte schon Dienstag vormittag 10 Uhr stattfinden, wurde aber auf Wunsch der Fabrikanten auf Mittwoch nachmittag 5 Uhr verschoben, die Arbeitsgemeinschaft erschien aber erst gegen 7 Uhr abends. In einer Vorversammlung hatten sich die Händler auf folgende Punkte geeinigt:

1. Die Rabatte und der Kriegsaufschlag sind von der Rabattvergütung ausgeschlossen.
2. Die Fabrikanten haben den Kleinverkaufspreis den Räckungen aufzudrucken.
3. Die Kleinverkaufspreise sind zu schützen.
4. Den Händlern ist ein angemessener Nutzen zu belassen.

Die Preise (pro Mille) dachte man sich ungefähr folgendermaßen: Die Einpfennigpreislage scheidet aus. Die billigste Zigarette kostet in Zukunft:

1,8 M., der Bruttoeinkaufspreis dafür soll sein M. 12,50. Berl. M. 18.—
2½ " " 18,50 " 26.—
3 " " 21,50 " 30.—
3½ " " 26,50 " 35.—
4 " " 29 " 40.—
5 " " 37,50 " 50.—
6 " " 43 " 60.—
7,5 " " 54 " 75.—

auschließlich des zu gewährenden Rabatts.

Diese Preise sollten den Fabrikanten vorgetragen werden und als Grundlage der Verhandlungen dienen.

Als nach langem Warten die "Arbeitsgemeinschaft" endlich erschien, die Greierische Gruppe war pünktlich zur Stelle, ließ sie ungefähr folgendes erklären:

Sie vertrete ungefähr 85 v. H. der Gesamtherstellung, sie habe sich auf die zu machenden Vorschläge fest geeinigt und werde unter keinen Umständen davon abgehen.

Die Vorschläge waren folgende:

Die vorstehend aufgeführten Punkte 1, 2 und 3 sind ungefähr die gleichen, hinzu kommt, daß die Industrie allein, also mit Ausschluß der Händler, in Zukunft die Preisschleuderlei bekämpfen will.

Die Preise sollen wie folgt festgesetzt werden:

Verkauf	Einkauf	Verkauf
10 Stück 15 &	M. 13.—	M. 15.—
" 18 "	15,50 "	18 "
" 25 "	21,50 "	26 "
" 30 "	25,50 "	30 "
" 35 "	30,50 "	36 "
" 40 "	34,50 "	40 "
" 50 "	49,50 "	50 "
" 60 "	51,50 "	60 "
" 75 "	66,50 "	75 "
" 80 "	69,50 "	80 "
" 100 "	88 " "	100 "
" 120 "	104 " "	120 "
" 150 "	128 " "	150 "

auschließlich der Rabatte, die in der bisherigen Höhe bestehen bleiben sollen.

Die Bekanntmachung dieser Preise, die den Händlern einen Nutzen von 14—20 v. H. lassen, löste bei diesen einen Entrüstungsschlag aus. Nach langem Hin- und Herreden wurde den Fabrikanten, die sich in der Haupthalle auf die hohen Tabakpreise, sowie darauf beriefen, daß die Händler auf die Reichsabgaben keinen Nutzen beanspruchen könnten, die Frage vorgelegt, ob das ihr letztes Wort sei, oder ob sie zu weiteren Verhandlungen geneigt seien. Dieses verneinte die "Arbeitsgemeinschaft" und es wurde darauf die Sitzung gegen 10 Uhr geschlossen.

Der Standpunkt der Fabrikanten, die sich infolge der Kriegslieferungen in augenblicklich günstiger Lage befinden, ist sehr bedauerlich, sie bedenken nicht, daß ihnen aus einer Kampfstellung der Händler auch große Nachteile entstehen können.

Beurlaubung Gewerbetreibender der Tabakindustrie.

Bereits bei der Beratung der Vorlage über Erhöhung der Tabakabgaben wurde der Wunsch laut, man möge, falls die Vorlage Gesetz werde, den zum Heeresdienst eingezogenen Gewerbetreibenden einen Urlaub gewähren, ebenso erfahrenen und mit dem Betrieb vertrauten Angestellten, damit sie Gelegenheit hätten, den Betrieb entsprechend der durch die Steuer erfolgten Umwälzungen einzurichten. Der Reichsschatzsekretär hatte die Befürwortung dieses Wunsches zugesagt. Wie nun mitgeteilt wurde, hat der Reichsminister zugesagt, daß nach Verabschiedung der Tabaksteuervorlage durch den Reichstag Gewerbetreibende der Tabakindustrie, soweit es irgend mit den militärischen Interessen vereinbar ist, zur Neuregelung ihrer Geöffnungsangelegenheiten beurlaubt werden können.

Bewilligte Lohnzulagen in der Tabakindustrie.

Bremen und Umg. Außer den Firmen C. H. Holt, J. H. König, Rohr & Sohn, H. Lymann und Aug. Hammelschlag (Hemelingen) gewöhnen nunmehr auch die Firmen H. Detjen, C. Weltmann u. Co., Gehr. Wittmann und Brodmann u. Reimann insgesamt eine 25prozentige Lohnzulage.

Schiffb. u. Umg. Die Firmen A. d. Progman, H. Rebendorf und A. Gund (Schiffb.) E. Georg und F. Wulf (Billmärkte) erhöhen die Löhne aller Arbeiter und Arbeiterinnen um insgesamt 25 Prozent. Der Minimallohn für Formarbeit beträgt nunmehr bei Lieferung zubereitetem Materials 13,75 M. pro Mille.

Nostoc (Medd.) Die Firmen B. Bruns, C. Hammann, H. Röder, C. Krüger, Paul Meyer, R. Miesner, Joh. Schmarl, Fr. Schärz und H. Töllner erhöhen die Löhne um 25 Prozent. Der Minimallohn für Formarbeit beträgt nunmehr bei Lieferung zubereitetem Materials 13 M. pro Mille. Die Firma Pfeiningdorf u. Genken hat noch nicht bewilligt. Hoffentlich folgt sie bald dem Beispiel der andern Firmen.

Wolfsbüttel. Die Firmen Wilh. Gruppe und Wilh. Köhler erhöhen die Löhne aller Arbeiter und Arbeiterinnen um insgesamt 25 Prozent. Der Minimallohn beträgt nunmehr für Formarbeit bei Lieferung teilweise zubereitetem Material 12 M. pro Mille.

Magdeburg u. Umg. Die eingeleitete Lohnbewegung führt bis jetzt dazu, daß die Firmen Gust. Bessel, Rud. Haner, Gust. Lehnsch, J. H. Weimers und G. Wezel ihren Arbeitern und Arbeiterinnen insgesamt eine 25prozentige Lohnzulage.

Frankfurt a. d. O. Die Firma F. Peltret erhöhte die Löhne um insgesamt 25 Prozent.

Guben (Lausitz). Die Firma Rich. Henning erhöhte die Löhne um insgesamt 25 Prozent.

Neuruppin u. Umg. Die Firma Wilh. Propp (Neuruppin) gewährte ihren Arbeitern insgesamt eine 25prozentige Lohnerhöhung, wobei der Minimallohn von 8,50 M. auf 11 M. pro Mille herausgesetzt wurde. Auch die Firma Brunn & Rasse (Hindenberg) erhöhte die Löhne um insgesamt 25 Prozent.

Woltersdorf b. Cottbus. Die Firma Ernst & Hause erhöhte die Löhne um 25 Prozent, wobei der Minimallohn von 8,75 M. auf 11 M. pro Mille herausgesetzt wurde.

Bünde und Umg. Die Firma Schelp u. Co. erhöhte die Lohnzulage auf 25 Prozent.

Gestringen (Westf.). Die Firma Brodmann u. Reimann (Bremen) gewährte ihren Arbeitern insgesamt eine 25prozentige Lohnzulage.

Ostfries (Westf.). Die Firma Carl Matthes (Ostfries) erhöhte die bereits gewährte Lohnzulage von 2 M. auf 3 M. pro Mille, was einer Lohnzulage von mindestens 25 Prozent entspricht.

Köln a. Rh. Die Firma J. D. Munk gewährte ihren Arbeitern und Arbeiterinnen insgesamt eine 25prozentige Lohnzulage.

Aus Berlin.

Am 29. Juni fand in Berlin eine Versammlung der Kollegen und Arbeitnehmer

besitzt. Diese Bezeichnung findet auch auf allgemeiner Anwendung.

Der Beilegung von Differenzen im Gewerbe ist die bestehende Schiedscommission einzurufen welche innerhalb einer Woche nach Antrag zusammenzutreten hat. Falls eine Einigung nicht erzielt wird, ist das Einstigungsamt einzurufen welches innerhalb einer Woche nach Antragung zusammentritt und endgültig entscheidet.

7. In Betrieben, in welchen besser Lohn- und Arbeitsbedingungen bestehen, dürfen diese nicht verschlechtert werden.

8. Maßregelungen dürfen aus Anlaß dieser Bahnbewegung nicht stattfinden.

Die Vorstandskonferenz der Gewerkschaften zur Regelung der Volksnahrung.

Am 15. und 16. Juni tagte in Berlin eine Konferenz der Verbandsvorstände der Gewerkschaften, die u. a. auch zur Volksnahrung im Kriege Stellung nahm. Nach einem Vortrage von Robert Schmidt, der die großen Schwierigkeiten mit denen die deutsche Lebensmittelversorgung zur Zeit zu kämpfen habe, nicht verneint, aber die vorhandenen Mißstände auf die vielen halben Maßnahmen des Bundesrates und die obzu große Rückichtnahme auf die privaten Gewerbsinteressen der Erzeuger und des Handels zurückführt, und von dem neuen Kriegernährungsamt nur bei rücksichtlosem Durchgreifen zugunsten des Gemeinwohls eine entscheidende Differenz erwartet, wurde einstimmig und unbedeutsam folgende Entscheidung angenommen:

"Die erste Aufrechterhaltung des kapitalistischen Systems in der Produktion und im Warenhandel hat während des Krieges zu einer steigenden Schädigung der armeren Volkschichten in der Nahrungsmittelversorgung geführt."

Die fortgesetzten Preissteigerungen haben sich bis zum Unserlichsten gestaltet. Die Unterdrückung dieses Kreisels ist leider nicht mit den nötigen Entscheidungen verbunden, die meistens von der Regierung getroffenen Maßnahmen müssen direkt als verfehlt bezeichnet werden.

Bei der Einteilung der Nahrungsmittel, die nicht in genügenden Mengen vorhanden sind, fehlt es an einer Direktive von einer Zentralstelle und damit an einer Einheitlichkeit des Bestellungssystems. Die vorhandenen Bestände sind verpaßtes dem Verkehr im freien Handel entzogen und der Mangel damit unweichlich vergrößert.

Die Beseitigung der Mißstände kann nur unter Verstärkung folgender Forderungen geschehen:

1. Aufhebung aller Sonderabstimmungen von Bundesstaaten, Kreisen und Gemeinden, namentlich der Ausfuhrverbote.

2. Geregelte Preisfestlegung für Produzenten, Groß- und Kleinhandel für das ganze Reich, Preise, die auch für die Kinder bemittelten erschwinglich sind.

3. Die Beschlußnahme und öffentliche Verteilung der in nicht genügenden Mengen verfügbaren Lebensmittel, ohne Rücksicht auf Erzeuger, Händler oder ungewöhnlich versorgte Privathandlungen.

4. Die Verteilung nach einheitlichen Grundlagen, wobei die Erhöhung der schwer arbeitenden Berufskreise besonders berücksichtigt werden muß.

5. Die Schädlinge an der Volksnahrung (Spekulation, Kettenhandel, Nahrungsmittelfälschung) müssen rücksichtlos ausgetilgt und der Sammelfreiheit mit allem Nachdruck entgegengestellt werden.

6. Betrieb der wichtigsten Nahrungsmittel durch gemeinnützige Gesellschaften und Gemeinden. Einrichtungen für Massenspeisung.

Die Gewerkschaften erwarten, daß die gerügten Mängel in der Lebensmittelversorgung beseitigt werden, daß Kriegernährungsamt rücksichtslos mit dem bisherigen System bricht und den Grundzustand voll zur Geltung bringt, daß die Wohlfahrt des Volkes der leidende Gesichtspunkt in der Lebensmittelversorgung sein muß, dem gegenüber alle einseitigen Interessen der Produzenten und Händler schweigen müssen.

Die Gewerkschaften haben bereitwillig an der Lösung dieser Aufgabe mitgearbeitet, ohne ausreichenden Erfolg zu haben, da immer wieder den entgegenstehenden Interessenten eine völlig ungerechtfertigte Rücksichtnahme zuteil wurde.

Nur durch Ausstellen dieses Einflusses wird der Arbeiterschaft die erspielbare Mitarbeit an der Lösung der schwierigen Aufgabe ermöglicht und damit die Last des Krieges erleichtert."

15. 1. 2000.— Halle 1. S. 100.— 25. Düsseldorf 2. 25.—
Wiesbaden 2. 30.— Dresden 2. 400.— Frankfurt 2. 600.—
Bremen, 27. Juni 1916. 25. Niederrhein.

Adressenänderungen.
Esterheim (6). Alle Zuschriften sind an den 2. Rev. Johanna Gold, Heitbergerstr. 61 zu richten.

Unterstützungen werden ausgezahlt:
Mindens i. Westf. (4): Durch den 2. Rev. Wilh. Christina Königswall 77/79 (Konsumverein) Hh.

Arbeitsmarkt.

Offene Stellen

Nach Bielefeld drei Zigarettenarbeiter oder Zigarettenarbeiterinnen. Nachfrage: Gem.-Arbeitsnachweis, W. Schröder, Herford, Günterstraße 59.

Der Verbandsstockbuch

Ecksfein
Zigaretten
Einzig in Qualität
Trustfrei
ECKSTEIN & SOHN, DRESDEN

Verbandsteil.

Folgende Gelde sind bei mir eingegangen (V. = Verbandsbeiträge, Fr. = Freiwillige Beiträge):

16. Si. 1. Heidelberg Fr. 108.75. Delitzsch V. 200.— 17. Berlin V. 500.— Bützberg V. 100.— Eisenach V. 70.— 18. Frankfurt a. O. V. 200.— Langwedel V. 130.— 19. Hanburg V. 200.— Neuenkirchen V. 70.— Bergdamm V. 200.— Lemgo V. 50.— Spanien V. 80.— Otersheim V. 50.— Ellenburg V. 150.— Dorla V. 500.— 20. Schrebitz a. D. V. 100.— Hellingen V. 100.— 21. Wettingen V. 40.— Görlitz V. 180.— Köln V. 250.— 22. Gr. Süden V. 100.— 23. Bremen V. 200.— Berlin V. 300.— Südbremervörde V. 100.— Schmölln V. 140.— 24. Ham-

Größtes Wickelformenlager Deutschlands

JEDES FACON NEU UND GEBRAUCHT STETS AM LAGER

L. COHN & C°.
BERLIN N., BRUNNENSTRASSE NO. 24.

Verlangen Sie sofort kostenlos

Unsere Haupt Preislisten Modellbogen Zigarrenband Papier-Tragenth-Muster etc.

Soeben neu erschienen
ca. 4000 gebrauchte
Wickelformen
Gut erhalten, moderne Passform

Carl Roland
Berlin SO 26

Kottbusserstrasse 4.

Sumatra-Socke, 2. Länge,

pr. Pfd. 4.80, 5.80 M.

G. B. M. 1. Blattlänge, ganz hell,

durchz. rosig pr. Pfd. 8.— M.

Marko-Socke pr. Pfd. 5.50 M.

Havana-Hülle pr. Pfd. 5.50 M.

Brazil pr. Pfd. 3.50 M.

Java-Hülle

pr. Pfd. 2.80-2.90 M.

Java-Hülle mit Sandblatt

pr. Pfd. 3.10, 3.15, 3.20 M.

Java-Umbau pr. Pfd. 2.80 M.

Java-Umbau, sehr leichtblättrig

2. Länge, pr. Pfd. 5.50 M.

Rohtabakhandlung

Kauf bei Anfahrt der Fabrikation zu Tabak und überall gegen sofortige Kasse. Off. mit Preisangabe unter Chiffre N. 100. Exp. d. Bl.

Großer, starker, militärfreier Zigarettenarbeiter, der in der Zigarettenfabrik arbeitet, 17 Jahre in der Zigaretten-Fabrikatätig, fand Stellung als Weißer. Offerten unter A. B. a. d. Exp. d. Zeitung.

Gelesene Tabak-Arbeiter

bilden ein ganz vorzügliches Agitationsmittel, aus diesem Grunde gebe man sie stets an unorganisierte Kollegen weiter.

Drucksachen

S. H. Schmalzfeld & Co.
Bremen.

Bewährte Bezugsquelle aller zur Zigarettenfabrikation geeigneten Rohtabake zu günstigen Marktpreisen. Jederzeit werden Rippen gegen sofortige Kasse zum Tagespreise abgenommen.

Leon Weil, Speyer.

Großraum sucht Zigaretten

kaufend auch nach dem Krieg. Erbitte Muster mit äußersten Preisen an Schließfach Nr. 15.

Friedberg in Hessen.

Raufe

Zabel-Gras und Zabel-Alsen und erbitte Muster mit äußersten Preisen an Schließfach 15

Friedberg in Hessen.

Auffällig! Rohtabak!

Hengfoss & Maak

Altona - Ottensen

Filiale: Berlin N.,

Brunnenstrasse 25.

Ich kaufe bisher in den Einschreibungen des Jahres 1916 nur direkt in Partien

5797 Packen

und zwar:

1099 Packen am 14.1.1916

1370 " 4.2. "

1398 " 18.2. "

706 " 4.3. "

367 " 31.3. "

410 " 5.5. "

447 " 25.5. "

5797 Packen

Sumatra-Sandblatt:

Edelste Tabake mit idealen Farben.

No. 3433. Vollbl., 2. Lg., grauahl Mk. 9.—

3434. " 3. " " " 8.—

3435. " 4. " " " 4.—

3436. Lochbl., 2. " hellahl " 6.50

3437. " 3. " " " 5.—

3438. " 4. " Sortiertabl " 3.50

Sumatra-Mittelblatt:

Festblättrige Marken für billigeres Fabrikat.

No. 3448. Vollbl., 2. Lg. Mk. 6.—

3449. " 2. " " " 5.60

3450. " 2. " " " 5.—

3451. " 3. " " " 4.25

3454. Lochbl., 2. " " " 5.—

Sumatra-Pflückblatt:

Ganz ungewöhnlich edle, zarte, fahle Tabake.

No. 3439. Vollbl., 1. Lg., hellahl Mk. 10.—

3440. " 2. " " " 9.—

3441. " 3. " " " 8.—

3442. " 1. " lebhaft hell " 8.50

4343. " 2. " " " 8.—

3444. " 3. " " " 7.—

3445. Lochbl., 1. " hellahl o. hell " 7.50

3446. " 2. " " " 6.50

3447. " 3. " " " 5.50

Auf die Preise von ausländischen Tabaken kommt ein Zuschlag von 22 1/2 Pfennig für das Pfund, entsprechend der neuen Zoll erhöhung, zur Berechnung.

Heinrich Franck, Berlin N 54

Utensilien für Zigarettenfabriken